

Wichtige Informationen an unsere Mandanten zur betrieblichen Altersvorsorge

Immer wieder stellen wir fest, dass das Thema betriebliche Altersvorsorge wenig Bewusstsein in den Klein- und mittelständischen Unternehmen genießt.

Sie als Arbeitgeber sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihre Arbeitnehmer über die Möglichkeiten einer betrieblichen Altersvorsorge aufzuklären, da der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf eine Betriebsrente hat.

Qualifizierte Beratung durch den Versicherungsfachmann und Aufklärung seitens des Arbeitgebers ist deshalb ein MUSS.

Die Durchführungswege sind dabei reine Chefsache. Der Arbeitnehmer bestimmt dann, ob er daran teilhaben möchte oder nicht.

Als mögliche Instrumente stehen die Durchführungswege der Pensionsfonds, Pensionskasse, Unterstützungskasse, die direkte Betriebsrentenzusage und die klassische Barlohnnumwandlung zur Verfügung. Im Anklang dazu stehen auch die Zeitwertkonten und Arbeitszeitkontenmodelle.

Damit Sie nicht in der Haftungsfalle landen, stehen Ihnen unabhängige neutrale Versicherungsmakler für Beratungen zur Verfügung.

Klären Sie Ihre Firmenmannschaft auf und überlassen Sie die Dokumentation und Beratungsgespräche dem Versicherungsmakler.

Sie als Firmeninhaber müssen lediglich die Zeit der Beratungsgespräche zur Verfügung stellen.

Fragen Sie Ihren Versicherungsberater oder rufen Sie uns an, auch wir arbeiten mit verschiedenen Anbietern zusammen, und können Ihnen Kontakte vermitteln!